

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 114. Sitzung (27.06.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

№ 26.

Beilage zum Protokoll der 114. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 27. Juni 1902.

Bericht

der

Budget-Kommission der zweiten Kammer

über

den Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1902 und 1903 betreffend.

Erstattet von dem Abgeordneten **Giesler**.

Der Abschluß des Staatsvoranschlags für die Jahre 1902 und 1903 ist, nachdem der Hauptvoranschlag und die Nachträge in zahlreichen Sitzungen der Budgetkommission und des hohen Hauses durchberathen sind, leider gegenüber den letzten Perioden weniger günstig, wie dies in den Feststellungen des vorliegenden Finanzgesetzentwurfs zum Ausdruck kommt.

Während das Budget der Jahre 1900/1 nach dem I. Entwürfe im ordentlichen Etat einen Einnahmeüberschuß von 2 103 312 *M* zeigte, welcher allerdings bis zum Abschluß desselben durch namhafte Nachbewilligungen, durch die Aufhebung der Beamtenwittwenkassenbeiträge verschwand, so daß schließlich ein Fehlbetrag von 543 078 *M* verblieb, wies der Voranschlag für die laufende Periode schon im I. Entwürfe einen sehr namhaften Fehlbetrag von 2 005 282 *M* auf und bezifferte sich mit dem Ueberschuß der außerordentlichen Ausgaben von 12 358 896 *M* die Gesamtunzulänglichkeit auf 14 364 178 *M*. Diese Zahlen haben sich in Folge der Nachträge und Berichtigungen noch ungünstiger gestaltet.

Zwar beträgt der Ausgabeüberschuß im ordentlichen Etat im Jahre 1902 und 1903 nur mehr 222 342 *M* + 1 348 624 *M* = 1 570 966 *M* — *S*
Der Fehlbetrag im außerordentlichen Etat ist aber von 12 358 896 *M* gestiegen auf 14 340 996 „ — „
so daß eine Gesamtunzulänglichkeit von 15 911 962 *M* — *S*
resultirt.

Hiezu kommt jeweils der in Artikel 3 des Finanzgesetzentwurfs nachgewiesene weitere Fehlbetrag von 428 203 *M* 91 *S* bzw. jetzt 343 879 *M* 93 *S*, für welche auch Deckung vorzusehen ist.

Die Summe der drei Nachträge beträgt nach der Zuschrift des Großh. Finanzministeriums vom 20. Juni l. J.:

im ordentlichen Etat jährlich 1887 659 <i>M</i> oder für 2 Jahre	3 775 318 <i>M</i> — <i>S</i>
im außerordentlichen Etat	1 982 100 " — "
zusammen	5 757 418 <i>M</i> — <i>S</i>

Dagegen beträgt das Weniger an Matrikularbeiträgen für zwei Jahre	4 209 634 <i>M</i> — <i>S</i>
und die Verminderung der Restkredite	84 333 " 98 "
	4 293 967 <i>M</i> 98 <i>S</i>

Es verbleibt also eine restliche Mehrbelastung von 1 463 450 *M* 02 *S*

Wird diese Summe dem ursprünglich berechneten Gesamtfehlbetrag von 14 792 391 *M* 91 *S* zugerechnet, so ergibt sich ein endgiltiger Fehlbetrag von 16 255 841 *M* 93 *S* wie solcher in Art. 4 des Entwurfs vorgesehen ist.

Daß der endgiltige Abschluß des Ordinariums gegenüber dem ersten Entwurf trotz der Erhöhung des Wohnungsgeldes, der Lehrerbefoldung und der Bezüge der nichtetatmäßigen Beamten etwas günstiger sich gestaltet hat, ist nach obigem lediglich auf die Verminderung der Matrikularbeiträge zurückzuführen; die letztere gründet sich auf die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1. April 1902/3; es wäre zu wünschen, daß die thatsächliche Abrechnung mit dem Reiche noch besser abschließe und der Etat für 1903/4 wenigstens keinen höheren Matrikularbeitrag als das Biersteueräquivalent notwendig mache. Ob dies erhofft werden kann, wird wesentlich von der Besserung des Wirtschaftslebens abhängen.

Die endgiltig nach den Beratungen der Ständekammern festgestellten Einnahmen und Ausgaben ergeben sich auf folgender Zusammenstellung.

	Ordentlicher Etat		Künftig weg- fallend	Außer- ordentlicher Etat	Haupt- summe.
	1902	1903			
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Ausgaben.					
A. Staatsministerium	23 080 062	23 162 292	22 786	—	46 242 354
B. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	297 920	300 840	—	750 000	1 348 760
C. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts	20 948 062	21 105 906	35 900	5 631 482	47 685 450
D. Ministerium des Innern	15 915 212	16 130 842	805	6 158 801	38 204 855
E. Finanzministerium	23 450 333	23 823 013	70 065	6 205 292	53 478 638
F. Oberrechnungskammer	108 900	110 510	—	—	219 410
Summe der Ausgaben	83 800 489	84 633 403	129 556	18 745 575	187 179 467
Einnahmen.					
A. Staatsministerium	18 263 704	18 426 000	—	—	36 689 704
B. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts	5 216 310	5 216 310	—	90 000	10 522 620
C. Ministerium des Innern	3 996 017	4 031 157	—	967 257	8 994 431
D. Finanzministerium	56 101 654	55 610 850	—	3 347 322	115 059 826
E. Oberrechnungskammer	462	462	—	—	924
Summe der Einnahmen	83 578 147	83 284 779	—	4 404 579	171 267 505
Ueberschuß der Ausgaben	222 342	1 348 624	—	14 340 996	15 911 962

Angeſichts ſolch namhafter Fehlbeträge wirft ſich die ernſte Frage auf, ob die Deckung derſelben im Laufe der Budgetperiode erwirſchaftet werden könne oder ob ſich dieſelben als wirkliches Defizit bei der endgiltigen Abrechnung erweiſen werden. Auch die früheren Staatsvoranſchläge zeigten Fehlbeträge; ſolche betragen in der Budgetperiode

1892/93 im ordentlichen Etat	6 400 000 <i>M</i>
im ordentlichen und außerordentlichen Etat	15 900 000 "
1894/95 im ordentlichen Etat	3 200 000 "
im ordentlichen und außerordentlichen Etat	10 100 000 "
1896/97 im ordentlichen Etat	139 580 "
im ordentlichen und außerordentlichen Etat	5 600 000 "
1898/99 im ordentlichen Etat	351 006 "
im ordentlichen und außerordentlichen Etat	13 800 000 "
1900/01 im ordentlichen Etat	548 078 "
im ordentlichen und außerordentlichen Etat	14 000 000 "

Dieſe Defizits konnten aber immer mit Grund nur nominelle genannt werden, da entweder der Betriebsfond einen ſehr hohen Stand zeigte (1891 27,4 Millionen Mark, 1892 23,6 Millionen Mark) oder in Folge der Hochconjunctur des Wirthſchaftslebens die Einnahmen eine kräftige Tendenz einer namhaften Steigerung ohne Erhöhung der Steuerſätze zeigten. Beides trifft zur Zeit bedauerlicherweiſe nicht mehr zu; der Betriebsfond wird immer mehr eingezehrt; derſelbe iſt von 1899 mit 21 680 625 *M* geſunken Ende 1900 auf 20 144 973 *M* und Ende 1901 auf 18 047 167 *M*.

Die Einnahmen ſind nach den von Großh. Regierung mitgetheilten Rechnungsergebniffen ſchon im Jahre 1901 gegenüber dem Vorjahr theils nur langſam gewachſen, theils namhaft zurückgegangen, inſondere die indirekten Steuern um 485 736 *M*. Es iſt die Befürchtung nicht unbegründet, daß das Jahr 1902 wenn auch nicht eine Verſchlechterung, ſo doch keine eigentliche Beſſerung bringt; auch das Jahr 1903 wird wohl kaum einen ſolchen Um- und Aufſchwung wie die letzten Jahre des vorigen Jahrzehnts zeigen.

Die Hoffnung, welcher in den früheren Berichten immer Ausdruck gegeben werden konnte, daß nämlich bei der ſchließlichen Abrechnung die im Finanzgeſetz feſtgeſtellten Fehlbeträge regelmäßig ihre Deckung in den günſtigeren, geſteigerten Einnahmen, in den Betriebsüberſchüſſen finden werden, kann beim dieſmaligen Abſchluß nicht mehr mit derſelben Zuverſichtlichkeit geſagt werden und muß man jedenfalls die Möglichkeit im Auge behalten, daß die Ueberſchüſſe am Ende der Periode vollſtändig aufgezehrt ſein werden und auf die Beſtände der Amortisationskaſſe unter Umſtänden gegriffen werden muß.

Da das Vermögen der letzteren auf Ende 1901 einschließlich der unverzinslichen Schuld an den Domänengrundſtock eine Höhe von 31,4 Millionen Mark erreicht hat, welche eine hinreichende Reſerve des allgemeinen Staatshaushaltes für Zeiten dringender Bedürfniſſe und Geldknappheit bildet, ſo kann der jetzt zum erſten Male gemachte Vorſchlag, in erwirſchafteten Zinſen der Amortisationskaſſe zur Deckung des Fehlbetrags definitiv heranzuziehen, ſtatt dieſelben, wie bisher zu admaſſiren, nur gebilligt werden. Durch dieſe Maßregel wird ſich das Geſamtdefizit um 2 450 000 *M*, alſo auf den Reſtbetrag von 13 805 841 *M* 93 *S* mindern; für dieſen iſt durch einen außerordentlichen Zuſchuß aus der Amortisationskaſſe, der in den folgenden Budgetperioden wieder zu erſetzen iſt, Vorſorge zu treffen (Art. 4).

Der Staatsvoranſchlag und das Finanzgeſetz kann naturgemäß nur auf den Ergebniffen der vorangegangenen Rechnungsjahre aufgebaut werden; da bei Aufſtellung deſſelben nur diejenigen des Jahres 1900 definitiv feſtſtanden, ſo liegen dem Finanzgeſetze dieſe zu Grunde. Inzwiſchen iſt aber auch die Abrechnung des Jahres 1901 bekannt geworden; darnach beträgt der umlaufende Betriebsfond auf Ende Dezember 1901 18 049 167 *M* 45 *S*, auf welchem nur noch Reſtkredite in der Höhe von 3 954 320 *M* 67 *S* ruhen. Der Reſt ſteht zur Deckung des Fehlbetrags der laufenden Periode zur Verfügung.

Wenn das Finanzgeſetz ſtatt auf den Rechnungsabſchluß auf 31. Dezember 1900 auf jenen a u f 31. Dezember 1901 aufgebaut würde, ſo ergäben ſich gegenüber dem neuſten Entwurf folgende Aenderungen:
Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

Artikel 1

unverändert.

Artikel 2 würde lauten:

Die Restbeträge von den außerordentlichen Krediten der Statsperiode 1900/01, wofür Deckungsmittel vorzubehalten sind, betragen nach dem Stand vom letzten Dezember 1901 3 954 320 *M* 67 *S*, zu deren Deckung zunächst die im umlaufenden Betriebsfond (Art. 3) angesammelten Ueberschüsse zu verwenden sind.

Artikel 3 würde lauten:

Vom Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung, der am letzten Dezember 1901 18 049 167 *M* 45 *S*
betragen hat, ist vorweg der lt. Beilage Nr. 2 auf 9 500 000 " — "
festgesetzte Bedarf für den umlaufenden Betriebsfond der Budgetperiode 1902/03
zu bestreiten, der Rest mit 8 549 167 " 45 "
dient zur Bestreitung des in Art. 2 nachgewiesenen Ausgabebedarfs von 3 954 320 " 67 "
und mit den verbleibenden 4 594 846 " 78 "
zur theilweisen Deckung des in Art. 1 vorgesehenen Fehlbetrags.

Artikel 4 würde lauten:

Der in Art. 1 für die Jahre 1902/03 nachgewiesene Fehlbetrag von 15 911 962 *M* — *S*
wird nach Art. 3 mit einem Theilbetrag von 4 594 846 " 78 "
aus den auf 31. Dezember 1901 sich ergebenden Ueberschüssen des umlaufenden
Betriebsfonds gedeckt.

Weiter sind zur Begleichung des genannten Fehlbetrags von den durch
die Amortisationskasse erwirtschafteten Aktivzinsen jährlich 1 225 000 *M*, in beiden
Jahren zusammen 2 450 000 *M* — *S*
zu verwenden.

Der restliche Fehlbetrag von 8 867 115 " 22 "
ist durch einen außerordentlichen, in den folgenden Statsperioden wieder zu erzielenden Zuschuß aus der
Amortisationskasse zu decken.

Gegenüber dem Fehlbetrag bei Bilanzirung auf Ende 1900 mit 13 805 841 *M* 93 *S*
ist das Ergebnis günstiger um 4 938 726 " 71 "
was sich dadurch erklärt, daß das Rechnungsergebnis des ordentlichen Stats für 1901 unter Berücksichtigung
der Vermehrung der Naturalvorräthe um 4 938 726 *M* 71 *S* günstiger abschließt als nach
dem Voranschlag angenommen war.

Hiernach sind in den zwei Budgetjahren, wenn ein endgiltiges Defizit nicht eintreten soll, obige
8 867 115 *M* zu erwirtschaften. Wenn das Rechnungsergebnis nur annähernd ähnlich ist wie im Jahre
1901, was doch wohl angenommen werden darf, da am Gehalts- und Wohnungsgeldvoranschlag nach den
bekanntea Grundsätzen sicher Minderausgaben sich herausstellen werden und die direkten Steuern eher
ein Mehrerträgnis als eine Mindereinnahme versprechen, während allerdings dasselbe bei den indirekten
Steuern nicht vorausgesetzt werden kann, so wird diese Möglichkeit der Erwirtschaftung wohl ange-
nommen werden dürfen, so daß eine thatsächliche Inanspruchnahme des Vermögensstocks der Amortisations-
kasse nicht nöthig fallen wird. Bei dieser Annahme wäre aber am Ende der Budgetperiode die Einziehung
des allgemeinen Betriebsfond bis auf den eisernen Bestand von 9,5 Millionen Mark vollendet, eine

Eventualität, welche nicht erwünscht sein kann, da für die nächste Budgetperiode für die außerordentlichen Ausgaben keinerlei Deckungsmittel in den Ueberschüssen, wie dies bisher der Fall war, vorhanden wären; daß die ersteren aber eine sehr hohe Summe betragen werden, steht heute schon fest, da die II. und folgenden Raten der in dem letzten und diesjährigen Voranschlag erfolgten Bewilligungen eigentlich festgelegt sind. Daß diese Eventualität nicht eintritt, wird allein von der Besserung des Gesamtvermögens abhängen. Wenn diese Lage zu einer weisen Zurückhaltung in den Ausgaben mahnt, so darf doch anderseits dieselbe nach den bisherigen Erfahrungen und dem auf das Rechnungsergebniß von 1901 gestützten obigen Finanzabluß nicht so beurtheilt werden, daß dieselbe in der nächsten Periode zu einer unnatürlichen Zurückdrängung der Befriedigung nothwendiger Kulturaufgaben oder zu einer Steuererhöhung unbedingt drängen muß. Wenn das Erwerbsleben in einigermaßen normalen Verhältnissen bleibt und sich bessert, wenn gute Ernten beschieden werden und der Friede erhalten bleibt, was wir zu Gott hoffen wollen, so werden nennenswerthe Schwierigkeiten im allgemeinen Staatshaushalt, wie in der Vergangenheit, so auch nicht in der künftigen Periode eintreten.

In den zurückliegenden 10 Budgetperioden war es möglich, wie aus der Anlage über die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Staatshaushalts von 1882 bis 1901 hervorgeht, die außerordentlichen Ausgaben durch die Ueberschüsse der ordentlichen Einnahmen zu decken. Dies sollte und wird wohl auch in der nächsten Periode nicht unmöglich sein.

Da die der freien Verfügung des Staates unterliegenden Aktiven nur 9½ Millionen Mark — der sog. eiserne Bestand — betragen, während der etatmäßige Fehlbetrag bedeutend höher ist, auch bei den Hinauszahlungen an das Reich, wie der Herr Finanzminister wiederholt schon mitgetheilt hat, Schwierigkeiten sich eingestellt haben, so soll zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung eine schwebende Schuld, falls dies nöthig werden sollte, durch Ausgabe von Schaßanweisungen durch die Amortisationskasse bis zu einem Höchstbetrag von 5 Millionen und einer Umlaufdauer bis 30. September 1904 aufgenommen werden. Die Ermächtigung ist in Artikel 7 des Entwurfs erbeten und nach der jetzigen Finanzlage auch zu ertheilen. Im Falle einer künftigen Besserung derselben wird zu erwägen sein, ob nicht der sog. eiserne Bestand des Betriebsfonds erhöht werden soll.

In noch stärkerem Maße als in der allgemeinen Staatsverwaltung ist eine rückläufige Bewegung in der Eisenbahnbetriebsverwaltung zu konstatiren und erscheint die Lage des Eisenbahnwesens gegenüber den Vorjahren eine wenig befriedigende. Reichen doch die vorgesehenen Reineinnahmen aus dem Eisenbahnbetriebe nach dem berichtigten Spezialvoranschlag der Eisenbahnschuldentilgungskasse nicht ganz hin, um die Passivzinsen zu decken, geschweige die Tilgungsquote von durchschnittlich 6,7 Millionen Mark aufzubringen, während in den letzten Jahren regelmäßig noch ein Theil des Bauaufwandes daraus bestritten werden konnte.

Die von Großh. Regierung mitgetheilten Rechnungsergebnisse für das Jahr 1901 lassen auch der Annahme, daß der angenommene Budgetsatz wesentlich wird überschritten werden, wenig Raum. Es betrug 1901 der Reinertrag der Staatseisenbahnen 13 916 714 M 62 J abzüglich des Ausfalls bei der Bodenseedampfschiffahrt mit 14 972 „ 13 „

restlich 13 901 742 M 49 J
Antheil am Reinertrag der Main-Neckarbahn 751 040 „ 86 „

Ersterer ist nach dem Voranschlag angenommen durchschnittlich zu 12 773 860 M und letzterer zu 825 350 M. Unter diesen Umständen wird ein Zuschuß aus allgemeinen Staatsmitteln an die Eisenbahnschuldentilgungskasse nicht entbehrt werden können.

Im Einzelnen wird bemerkt:

Zu Art. 1.

Die gesammten Einnahmen und Ausgaben sind hier nach dem Staatsvoranschlag, den Nachträgen und den diesbezüglichen Beschlüssen der Kammer zusammengestellt, woraus der Gesamtfehlbetrag von 15 911 962 M resultirt.

Zu Art. 2.

Da das Budget nur auf das Rechnungsergebnis des Jahres 1900 aufgebaut werden konnte, sind hier die Beträge festgestellt, für welche ebenfalls Deckung vorzusehen ist; dieselben belaufen sich auf 10 988 853 *M* 46 *S*.

Zu Art. 3.

Nach Abzug des notwendigen Bestandes des Betriebsfonds mit 9,5 Mill. (vgl. Beilage Nr. 2 des Finanzgesetzentwurfs) verbleibt ein Rest von 10 644 973 *M* 53 *S*, woraus der in Art. 2 festgestellte Fehlbetrag gedeckt wird, bis auf den Rest von 343 879 *M* 93 *S*.

Zu Art. 4.

Derselbe enthält die bereits oben schon erörterte Bestimmung über die Deckung des definitiven Fehlbetrags von 16 255 841 *M* 93 *S*.

Zu Art. 5. 6.

Diese entsprechen gleichlautend den Bestimmungen der früheren Finanzgesetze.

Zu Art. 7.

Die erbetene Ermächtigung ist oben schon erörtert.

Zu Art. 8.

Die Zusammenstellung der Steuerfüge findet sich in Beilage 8 S. XL. des I. Entwurfs des Finanzgesetzes. 3. Beilagenheft.

Die Kommission beantragt hiernach:

Hohe zweite Kammer wolle dem Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1902 und 1903 betreffend, in der vorge schlagenen zweiten Fassung zustimmen.

Anlage

Die Rechnung des allgemeinen Staatshaushalts von 1882 bis mit 1901

hat folgende Ergebnisse geliefert:

I. Ordentlicher Etat.

Jahr	Ausgabe		Einnahme		Mehrbetrag der			
	M.	℔	M.	℔	Einnahme		Ausgabe	
	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔
1882	38 068 188	36	40 925 209	35	2 857 020	99	—	—
1883	38 391 348	14	40 941 136	80	2 549 788	66	—	—
1884	38 381 303	37	41 542 106	94	3 160 803	57	—	—
1885	39 843 590	74	42 995 735	02	3 152 144	28	—	—
1886	41 521 146	77	44 748 997	43	3 227 850	66	—	—
1887	43 354 117	60	46 716 343	14	3 362 225	54	—	—
1888	45 703 216	64	50 402 732	39	4 699 515	75	—	—
1889	48 124 617	11	55 605 424	17	7 480 807	06	—	—
1890	49 712 914	66	58 515 338	87	8 802 424	21	—	—
1891	52 668 485	44	58 418 817	16	5 750 331	72	—	—
1892	57 994 379	71	58 939 899	91	945 520	20	—	—
1893	60 940 866	95	59 979 801	20	—	—	961 065	75
1894	62 227 847	33	62 502 727	79	274 880	46	—	—
1895	63 356 533	40	65 793 061	39	2 436 527	99	—	—
1896	63 950 179	62	70 117 542	59	6 167 362	97	—	—
1897	66 071 022	43	71 571 671	02	5 500 648	59	—	—
1898	68 456 959	21	77 111 648	55	8 654 689	34	—	—
1899	71 140 021	90	79 500 944	87	8 360 922	97	—	—
1900	76 535 866	41	82 532 620	27	5 996 753	86	—	—
1901	80 710 454	30	85 282 062	45	4 571 608	15	—	—

II. Außerordentlicher Etat.

Jahr	Ausgabe		davon gedeckt durch				Restliche Ausgabe		Dem gegenüber laut I Ueberschuß der ordentlichen			
	M.	℔	Entnahme aus dem Domänengrundstod		Sonstige Einnahmen		M.	℔	Einnahmen		Ausgaben	
	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔
1882	1 769 831	20	234 734	60	193 527	20	1 341 569	40	2 857 020	99	—	—
1883	3 220 865	85	—	—	190 914	16	3 029 951	69	2 549 788	66	—	—
1884	2 826 551	17	87 940	75	171 083	35	2 567 527	07	3 160 803	57	—	—
1885	2 533 934	14	163 007	17	332 972	59	2 037 954	38	3 152 144	28	—	—
1886	2 172 373	93	203 816	41	104 273	69	1 864 283	83	3 227 850	66	—	—
1887	2 144 395	22	121 008	48	117 947	16	1 905 439	58	3 362 225	54	—	—
1888	2 486 132	79	102 751	18	124 626	64	2 258 754	97	4 699 515	75	—	—
1889	3 388 904	24	193 788	12	621 459	98	2 573 656	14	7 480 807	06	—	—
1890	4 723 234	49	821 076	18	339 811	37	3 562 346	94	8 802 424	21	—	—
1891	3 866 677	25	164 134	74	346 947	47	3 355 595	04	5 750 331	72	—	—
1892	5 379 755	78	353 312	53	206 577	02	4 819 866	23	945 520	20	—	—
1893	4 706 506	39	466 999	88	134 417	81	4 105 088	70	—	—	961 065	75
1894	4 328 941	91	735 547	68	99 532	95	3 493 861	28	274 880	46	—	—
1895	4 313 491	48	940 163	19	101 449	81	3 271 878	48	2 436 527	99	—	—
1896	7 111 079	16	1 546 735	14	1 679 817	56	3 884 526	46	6 167 362	97	—	—
1897	7 166 676	85	1 152 586	72	131 511	41	5 882 578	72	5 500 648	59	—	—
1898	7 444 429	94	1 181 208	15	502 995	36	5 760 226	43	8 654 689	34	—	—
1899	7 336 375	91	1 066 375	08	115 282	57	6 154 718	26	8 360 922	97	—	—
1900	8 686 800	43	793 395	72	329 304	07	7 564 100	64	5 996 753	86	—	—
1901	7 725 932	28	939 917	14	105 489	35	6 680 525	79	4 571 608	15	—	—
zusammen							76 114 450	03	87 951 826	97	961 065	75
									86 990 761	M 22	℔	

so daß in diesen 10 Budgetperioden die gesammten Einnahmen um
 86 990 761 M 22 S — 76 114 450 M 03 S = 10 876 311 M 19 S
 größer waren als die gesammten Ausgaben.

Damit stimmt überein, daß der Betriebsfond, der auf Anfang 1882 . . . 6 939 132 „ 66 „
 betragen hat, bis Ende 1901, wo er sich auf 18 049 167 „ 45 „
 berechnet, um 11 110 034 M 79 S
 zugenommen hat.

(Der Unterschied gegenüber den oben nachgewiesenen 10 876 311 „ 19 „
 erklärt sich durch die Veränderungen im Stand der Naturalvorräthe.)

